

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

18.11.1869 (No. 271)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. November.

N. 271.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großverpostum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Amtmann Friedrich Wiedemann in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronen-Orden 4. Klasse anzunehmen und tragen zu dürfen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Erich Prieger von Kreuznach, stud. phil. in Heidelberg, für sein mühtiges und aufopferndes Bemühen bei Rettung des Franz Seppich in Heidelberg vom Tode des Ertrinkens die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 17. Nov. Herrenhaus. Lippe verteidigt seinen bekannten Antrag. Der Justizminister erklärt, eine Kompetenzüberschreitung des Bundes habe nicht stattgefunden; das Oberhandelsgericht sei nur ein starker und bedeutungsvoller Aniaz zu einem obersten deutschen Gerichtshof; der Bundesrath und Reichstag stehen über der Kritik des Herrenhauses.

† Berlin, 17. Nov. Abgeordnetenhaus. Gegenüber dem Antrag Eberts (Aufhebung der Pressefreiheitsbeschränkungen) erklärt der Minister des Innern das Bedürfnis der Abänderung der Pressegesetzgebung für zweifellos; nur ein neues, das ganze Gebiet umfassendes Gesetz könne abhelfen. Die Regierung sei mit der Ausarbeitung beschäftigt; die Vorlage könne vielleicht noch im Lauf der Session erfolgen. Der Minister ersucht, den Antrag Eberts zurückzuziehen, bezw. von der Tagesordnung abzusehen. Das Haus beschließt nach kurzer Debatte letzteres.

† Wien, 16. Nov. Aus Cattaro wird von gestern amtlich gemeldet: Ein bedeutender Theil der aufständischen Bezirke ist unterworfen. Der Aufstand ist namentlich auf die beiden Distrikte von Krivovica und Ledevica beschränkt. Gegen die Unterworfenen wird auf's mildeste verfahren. Gegen die noch übrigen aufständischen Bezirke wird die Eröffnung der Operationen noch heute erwartet.

† Paris, 16. Nov. Die Zeitungen veröffentlichen einen Brief des Bischofs Dupanloup an den Klerus der Diözese Orleans, in welchem er sich gegen die Zweckmäßigkeit, die persönliche Unschicklichkeit des Papstes festzusetzen, ausspricht. Die Proklamirung derselben sei deshalb ungewiss, weil sie ohne Nutzen und gefährlich sei, die Schismatiker und Häretiker nur noch weiter von der Kirche entfernen würde, in deren Schoß sie zurückzuführen man nicht verzweifeln dürfe. Diese Proklamirung werde das Mißtrauen auch der katholischen Regierungen provoziren und Haß gegen die päpstliche Macht erwecken. Der Bischof erwähnt in tadelnder Weise, daß mehrere Päpste, indem sie Geistiges und Zeitliches verwechselten, herrschsüchtige Gelüste den Kronen gegenüber zeigten. Er erwähnt die Bulle Paul III., welche die Unterthanen Heinrich VIII. von England des Eides der Treue entband. Er nennt diese Maßregel, die nur geeignet gewesen, die englische Nation weiter fortzureißen, statt sie zurückzuführen, ein großes Unglück für die Christenheit. Der Brief tadelt schließlich die unbesonnene Art einzelner Blätter, wie „Univers“ und „Civiltà cattolica“, die über die delicate Frage der päpstlichen Unschicklichkeit die Debatte eröffnet und die Entscheidungen des Konzils präjudizirt hätten.

Deutschland.

Koblenz, 16. Nov. (Köln. Ztg.) Gestern begab sich Ihre Maj. die Königin mit Ihrer königl. Hoh. der Großherzogin und der Prinzessin Wilhelm von Baden mittelst Extrazuges der rechtsrheinischen Eisenbahn nach Neuwied, woselbst der Fürst am Bahnhofs die hohen Gäste empfing und nach dem festlich geschmückten Schlosse geleitete. In Anwesenheit der ganzen Familie des Fürsten von Hohenzollern und des Grafen und der Gräfin von Zlanbern, sowie der Gesandten J. J. W. M. der Kaiser von Rußland und Frankreich fand die feierliche katholische Trauung des Fürsten von Rumänien mit der Prinzessin von Wied, sowie die evangelische Trauung dajelbst statt, letztere in einem neugebauten Saal, der die zahlreichen Gäste, das Gefolge und viele anwesende Personen aus der Stadt und Umgegend aufnahm. Nach den Beglückwünschungen des rumänischen Hofstaates und der Gäste fand das Hochzeitsdiner in den oberen Räumen des Schlosses statt, wobei die Gesundheit J. J. W. M. des Königs und der Königin von Preußen von dem Fürsten von Wied ausgebracht wurde. Die Königin trank auf das Wohl der Neuwermählten und ihres rumänischen Vaterlandes. Nach dem Diner kehrte die Königin mit der Großherzogin und der Prinzessin Wilhelm,

welche beide heute nach Karlsruhe abreisen, nach Koblenz zurück.

Sternberg, 13. Nov. In der gestrigen Landtagsversammlung führte Bürgermeister Pohl-Schwerin aus, daß der Bundesrath und der Reichstag des Norddeutschen Bundes durch den Beschluß der Errichtung eines obersten Bundes-Handelsgerichts die Kompetenz des Bundes überschritten hätten und beantragte, die Stände möchten gegen die Ausführung des Beschlusses bei dem Landesherren Protest erheben, sowie geeignete Schritte thun, daß die Errichtung eines obersten Bundesgerichtshofes angestrebt werde, welcher vorzukommenden Falles über die Kompetenz des Bundes zu entscheiden habe. Landrath J. v. Plüskow-Kowal bezeichnete die Errichtung eines obersten Handelsgerichts als eine Beschränkung der Kompetenz des Ober-Appellationsgerichts in Hof und wies auf die Gefahr weiterer Beschränkung hin. Schließlich wurde der Pohl'sche Antrag an die Justizkommission verwiesen.

Schwerin, 15. Nov. Graf Bassewicz legte in Folge seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten sein Reichstagsmandat nieder und die Neuwahl ist auf den 28. November angeordnet.

Sonderburg, 16. Nov. Die „Düppel Post“ bringt einen von vielen Bauern unterzeichneten Schmähartikel, welcher Drohungen gegen die deutschen Wähler enthält. Die Landleute kommen auf Anordnung der dänischen Agenten in großen Massen in die Stadt, um den Wählern zu imponiren. Es herrscht große Aufregung. Die Stadtverordneten-Wahl beginnt um 1 Uhr.

* Berlin, 16. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Finanzminister Gesetzentwürfe vor, betreffend die Konsolidation der preussischen Staatsanleihen und Aufhebung der Schlacht- und Mahlhüter in mehreren Städten mit Einführung der Einkommensteuer in denselben. Das Haus beschließt den Druck der Vorlagen abzuwarten. — Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloß das Abgeordnetenhaus auf Antrag des Präsidenten, das Unterrichts-gesetz an eine Kommission zu verweisen.

† Berlin, 16. Nov. Se. Maj. der Königin wird heute Abend gegen 11 Uhr aus Erden in der Priegnitz hier wieder eintreffen. Am Donnerstag den 18. Nov. Mittags reist Höchstdersebe zu den Hofjagden nach Pechlingen ab. Die Jagden werden am 19. und 20. d. M. abgehalten. Am Sonntag den 21. Morgens beginnt die Rückreise. — Der neu ernannte Militärbevollmächtigte am russischen Hofe, Oberst v. Werder, hat am Sonntag Abend Berlin verlassen, um sich auf seinen Posten nach St. Petersburg zu begeben. — Mehrere Blätter sprechen von Unterhandlungen zwischen der diesseitigen Regierung und dem Kurfürsten von Hessen, in Folge deren die Wiederanhebung des auf das Vermögen des Kurfürsten gelegten Sequesters beim Landtage beantragt werden solle. In hiesigen politischen Kreisen wird diese ganze Mittheilung als völlig grundlos bezeichnet. Derartige Unterhandlungen haben nicht stattgefunden und sind auch von keiner Seite angeknüpft worden. Eben so grundlos ist das in einem Theil der Presse umlaufende Gerücht: zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt sei der Abschluß eines Accessionsvertrages im Werke.

Hiesige Blätter bezeichnen es als die Absicht der Regierung, gegen Ausgang Januar l. J. den Landtag zu schließen und denselben nach Beendigung der Reichstagsverhandlungen nochmals zu einer außerordentlichen Session einzuberufen. Als Erklärungsgrund hierfür wird angegeben, die Regierung sehe voraus, daß bis Mitte Januar höchstens die Finanzfragen und die Kreisordnung zum Abschluß gelangen würden. Um nun aber einerseits das Zusammentreten des Reichstages nicht zu verzögern, und andererseits für eine gründliche Durchberathung des Unterrichts-gesetzes die nöthige Zeit zu gewinnen, wähle sie den Ausgang der Anberaumung einer außerordentlichen Landtags-session. Wie mir dagegen als bestimmt versichert wird, hegt die Regierung keineswegs das ihr zugeschriebene Vorhaben. Sie gibt sich vielmehr der Hoffnung hin, daß bis Ende Januar alle wichtigeren Vorlagen zur Erledigung kommen werden.

Stralsund, 15. Nov. Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl wurde v. Böttcher, welcher wegen seiner Ernennung zum Regierungsrath sein Mandat niedergelegt hatte, mit 252 Stimmen wiedergewählt. Der liberale Kandidat, Kreisrichter Wendorff, erhielt 121 Stimmen.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 15. Nov. Es ist jetzt positiv, daß die Truppen behufs ihrer nächsten Operationen gegen den dalmatinischen Aufstand sofort das türkische Gebiet betreten und auf dem kürzesten Wege den Aufstand im Rücken fassen. Die türkischen Grenztruppen haben gleichzeitig Befehl, sich etwas tiefer ins Land zu ziehen und die Operationsbasis vollständig frei zu lassen.

Rumänien.

* Bukarest, 15. Nov. Von kompetenter Seite wird bestätigt, daß die Regierung den Vertrag, betr. die Buka-

rester Kommunalanleihe, als in aller Form abgeschlossen und rechtsverbindlich ansieht.

Schweiz.

Bern, 15. Nov. Der „Bund“ berichtet aus der heutigen Bundesraths-Sitzung u. a. Folgendes:

Durch Art. 12 des schweizerisch-badischen Auslieferungsvertrags von 1864 haben die vertragsschließenden Regierungen gegenseitig auf den Ersatz der Kosten verzichtet, welche durch den Vollzug der von der andern Seite im Lauf eines Strafverfahrens an ihre Behörden gerichteten Ersuchsschreiben entstehen. In Bezug auf die Auslegung dieser Bestimmung haben sich indessen zwischen den Gerichten von Baselsadt und den badischen Gerichten Meinungsverschiedenheiten ergeben, indem erstere den Ersatz ihrer beim Vollzug solcher Ersuchsschreiben entstandenen Baarumlagen beanspruchten, während einzelne der letzteren die Rückvergütung dieser Kosten nicht anders, wie diejenigen der eigentlichen Gerichtskosten für ausgeschlossen halten. Um nun baherigen Anständen vorzubeugen, schlägt das badische Ministerium vor, bezüglich der Auslegung der fraglichen Bestimmung eine gemeinsame Verständigung zu treffen; die Regierung von Baselsadt ist eingeladen, sich über den Vorschlag auszusprechen.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. (Köln. Ztg.) Das heute veröffentlichte Manifest der Linken wird eine günstige Wirkung auf den Ausfall der Wahlen üben. Die gesammte Linke, die Bancel, Barthelemy Sainte-Hilaire, Bethmont, Devaux, Dorian, Esquiros, Jules Favre, Jules Ferry, Gagneur, Gambetta, Garnier-Pagès, Grevy, Guyot, Montparyour, Leopold Savel, Keratry, Laricier, Lecoeur, Lesferre-Pontalis, Malizieur, Magnin, Marius, Ordinaire, Pelletan, Ernest Picard, Rampon-Lubin, Jules Simon, Tachard, tritt dem Treiben der Unverbesserlichen entgegen. Den verderblichen Ausschreitungen der kommunistisch-demagogischen Partei gegenüber pflanzen die Mitglieder der Linken die Fahne der Freiheit auf. „Die Regierung des Landes durch das Land für und durch die Freiheit!“ In diesem Sinne läßt sich das ganze Programm der Linken, insofern es die dringendsten Reformen betrifft, zusammenfassen. So lange den Vertretern der Nation gestattet ist, das Wort zu ergreifen, darf keine Gewalt angewandt werden! In diesem Glaubensartikel stimmt die Nation mit der Linken überein. Rochefort und seine Patrone vertreten nur eine ungemein geringe Fraktion. Die Linke spricht bloß nach, was überall im Lande gesprochen wird. Selbst Regierungsmitglieder erkennen, welche große Dienste die unabhängige Oppositionspresse der Sache des Vaterlandes in diesem Augenblick leistet. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit haben in siegreicher Weise für die Vorzüge der Pressefreiheit plaidirt. Im Lande herrscht nicht geringe Aufregung; Paris hat sich beruhigt in der Zuversicht, daß die Kandidaten der Linken, die jetzt wie 1848 die Interessen der Freiheit und eines gesicherten Rechtszustandes vertreten, den Sieg davon tragen werden.

Während die Extravaganzen der Klubs und der Wahlversammlungen der Hauptstadt in den Provinzen die reaktionärsten Rückschläge erzeugen, ist in Paris selbst davon wenig zu verspüren. Es ist wahr, die gemäßigten Republikaner haben Carnot im ersten Bezirke gegen Rochefort aufgestellt; aber diese Männer sind freilich gemäßigter in Worten und Werken als jener, aber darum doch nicht minder Republikaner. Man thäte in französischen Regierungskreisen eben so wie im Auslande Unrecht, der konservativen Bewegung irgend welche Intenstität zuzuschreiben, und der Kaiser könnte nicht übler berathen sein, als wenn er in dem Reagiren gegen die Ultra's der Straßen- und Klub-Demagogie eine Aufforderung erblickte, um auch seinerseits zur Reaktion zu schreiten. Seine Stärke muß darin bestehen, den ersten Versuch zur Störung des öffentlichen Friedens mit kräftiger Hand niederzuschlagen, den folgenden Tag aber die bestehende Press- und Vereinsfreiheit unangestastet fortexistiren zu lassen. Dieser Weg wird von allen aufgeklärten, wahrhaft liberalen Geistern als der einzig wirksame betrachtet, um eine wirklich stabile Regierung in Frankreich begründen zu helfen.

* Paris, 16. Nov. Dem „Figaro“ zufolge hätten bereits 7000 Wähler des dritten Wahlbezirks den Aufruf an Hrn. Pouyer-Quertier unterzeichnet, welcher ihm die bekanntlich von ihm angenommene Kandidatur zum Gesetzgeb. Körper anträgt. — Die Darlegung der Lage des Reiches, das sogenannte Blaubuch, wird jetzt in der kaiserl. Druckerei gedruckt, es wird schon in der ersten Sitzung der Kammer nach der Eröffnungssitzung ertheilt werden.

Die „Patrie“ spricht ihre Befriedigung über das Manifest der Linken aus in so fern dasselbe nicht den gesetzlichen Weg überschreiten will. Sie meint übrigens, daß, wenn dadurch auch die Lage sich abkläre, doch das Zeichen von einer großen Konfusion in dem Umstande liege, daß sie sich genöthigt sehe, das Manifest der Linken als ein relativ gemäßigtes Aktienstück hinzustellen. — Hr. Schneider ist gestern Abend von Creuzot kommend in Paris eingetroffen.

In der gestern in der Rue Daudeauville abgehaltenen letzten Wahlversammlung, in welcher man vergebens Hrn. Rochefort erwartete, führte ein Hr. Milliere den Vorsth. Hr. Sauger kündigte an, daß in der gestern im selben Sa-

tal abgehaltenen Sitzung beschlossen worden sei, Hr. Rochefort's Kandidatur sei die einzige rationelle. Hr. Sabourdy machte einen neuen Ausfall gegen diejenigen Blätter, die Hr. Rochefort bekämpfen. Den „Siècle“ nennt er einen Tartuffe, weil er die Kandidatur Carnot's unterstützt. Sodann zieht er über Hr. Carnot selbst los, den er einen Verräther nennt, dessen einzige Ansprüche darauf beruhen, daß er der Sohn seines Vaters sei; es sei aber, meint er, ein Unglück, einen solchen Sohn zu haben. Einem Anwesenden, welcher verlangt, auf die Anschuldigungen gegen Carnot zu antworten, wird die Thür gezeigt. Später wird das Manifest der Linken verlesen, welches einen wahren Sturm des Zorns und Pfeifens hervorruft. Bei Verlesung der Namen Gambetta und d'Esquiroz geben sich von allen Seiten Erstaunen und Unwillen kund. Man spricht sich mit Genugthuung darüber aus, daß wenigstens der Name des alten Kaspaïl nicht unter den Unterzeichnern sich findet. Sodann geht es von allen Seiten über Hr. Carnot herart los, daß kein guter Faden an ihm bleibt. Schließlich erklärt die Versammlung einstimmig, daß er seine Mission verrathen und sein Wort gebrochen habe, und geht unter Bejubelungen auf Rochefort auseinander.

Die allgemeine Physiognomie der Börse ist fortwährend befriedigend. Die gesteigerte Nachfrage nach der Rente hat auf die halbmonatliche Liquidation einen günstigen Einfluß geübt, welche ohne Schwierigkeit von Staatsen geht. — Rente 71.65, Cred. mob. 195, ital. Anl. 57.53.

Spanien.

* Madrid, 15. Nov. Der Prinz Heinrich von Bourbon ist gestern in Madrid angekommen.

Portugal.

* Lissabon, 15. Nov. Die portugiesischen Minister haben sich zum spanischen Gesandten in Lissabon, Hr. Fernandez de las Rios, begeben, um ihm zu danken für seine geleisteten guten Dienste in Betreff der Schlichtung der Schwierigkeiten, die sich dadurch erhoben hatten, daß Hr. Andrade de Corvo zum Gesandten Portugals in Madrid ernannt worden, ohne daß der spanischen Regierung vorher von dieser Ernennung ein Wink gegeben worden war. Hr. Fontes Pereira de Wille ist gefährlich erkrankt.

Belgien.

Brüssel, 15. Nov. (Fr. Z.) Diesen Morgen ist der König und die Prinzessin Marie Luise, seine älteste Tochter, über Calais nach England abgereist. Die Königin, welche seit einigen Tagen wieder leidend ist, mußte auf den Rath der Ärzte darauf verzichten, den König zu begleiten. — Morgen wird endlich Hr. Barthelemy Dumortier seine Interpellation in der Zweiten Kammer an den Mann bringen; der katholische Abgeordnete will durch jene Interpellation eine große politische Debatte provozieren, welche der Einbringung eines Gesetzesentwurfes zweier katholischen Abgeordneten betreffs einer Wahlreform als Präliminar dienen soll. Die H. Coomans und de Laet bringen den Wahlreform-Gesetzesentwurf ein, doch scheinen dieselben bis zur Stunde noch nicht über die Frage einig, ob ihr Projekt eine Verfassungsrevision vorschlägt oder sich damit begnügen wird, durch eine Berechnung gewisser indirekter Steuern zu den direkten die Zahl der Wähler für die gesetzgebenden Kammern wie für die Provinzial- und Gemeinderathswahlen zu vermehren. Das Ministerium wird den Entwurf in allen Fällen bekämpfen. Der Kabinettschef, Hr. Frère Orban, will von keiner Ausdehnung des Wahlrechts, geschweige vom allgemeinen Stimmrecht sprechen hören.

Rußland und Polen.

St. Petersburg. Die Kaiserin ist am 12. November von Odesa nach Kiew weiter gereist. — Am 31. Oktober wurde die neu errichtete land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt in Neu-Alexandria durch den Curator des Warschauer Lehrbezirks, Geh. Rath v. Witte, feierlich eröffnet. Das Lehrkollegium besteht mit Einschluß des Direktors Tjatschew aus 16 Professoren und Dozenten, die sämmtlich Russen sind; das Verwaltungspersonal zählt 5 Beamte; die Zahl der Schüler hatte aber bei Eröffnung der Anstalt noch nicht 26 überstiegen.

* St. Petersburg, 13. Nov. Se. Maj. der Kaiser erteilte am 11. Nov. dem neu ernannten französischen Botschafter, General Fleury, die Antrittsaudienz und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. General Fleury ist am 7. v. M. aus Paris hier eingetroffen. Sein Vorgänger, Baron v. Talleyrand, hatte schon einige Tage früher das Botschaftshotel verlassen und in einem Gasthof Wohnung genommen. Am 10. ist derselbe nach Paris abgereist. Ueber die Abberufung des Barons v. Talleyrand spricht sich hier vielheitig ein lebhaftes Bedauern aus. Derselbe hat durch sein hiebisches und lebenswürdiges Wesen sich besonders in unserer höheren Gesellschaft große Sympathien erworben. Seinem Nachfolger kommt nicht eine besonders günstige Stimmung entgegen. Auch bezweifelt man stark, daß General Fleury hier irgend bedeutenden Einfluß gewinnen werde. — Die Rückkehr der Kaiserin aus der Krim wird hier nunmehr zum 18. Nov. erwartet. Allen neueren Mittheilungen zufolge macht die Besserung in dem Befinden der Kaiserin regelmäßig günstige Fortschritte.

Warschau, 9. Nov. (Dfsee-Stg.) Zugleich mit der Aufzierung der hiesigen Hochschule hat auch das Universitätsgebäude eine überall hervortretende russische Physiognomie angenommen. Ueber dem Haupteingange prangt der große russische Doppeladler und zu beiden Seiten desselben befindet sich die russische Aufschrift: „Kaiserliche Universität.“ Auch im Innern des Gebäudes sind alle polnischen Aufschriften mit Farbe überstrichen und durch russische ersetzt. In der großen Aula hängt dem Eingange gegenüber das lebensgroße Bild des Kaisers Alexander II., des Stifters der Universität. Am schwarzen Brett liest man nur Anzeigen und Bekanntmachungen in russischer Sprache. Eine der zuerst angeschlagenen Bekanntmachungen verbietet den Studenten bei strenger Strafe

das Tragen von Kinn- und Schnurrärten. Das Verbot ist vom Universitäts-Inspektor erlassen. Die Rebelle und andere untergeordnete Diener der Universität bleiben Jedem, der sie polnisch anredet, die Antwort schuldig. Auch der Lehrplan der Universität hat im Vergleich mit dem Lehrplane der früheren Hochschule manche Aenderungen erfahren. So ist z. B. der Lehrstuhl für die polnische Sprache und Literatur gänzlich aufgehoben und an Stelle des bisherigen Lehrstuhles für das kanonische Recht ist ein Lehrstuhl für das byzantinische Recht errichtet.

Großbritannien.

* London, 16. Nov. Der König der Belgier ist gestern Abend im Salfo von Windsor von der Königin Victoria empfangen worden. Der König wird heute dem belgischen Komitee, das sich organisiert hatte, um ihn zu empfangen, Audienz geben.

Ägypten.

Port Said, 15. Nov. Der Kaiser von Oesterreich, der Kronprinz von Preußen und der Prinz von Hessen sind hier eingetroffen. Kessels erhielt vom Vizekönig das Großkreuz des Osmanen-Ordens.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Nov. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Fortsetzung.)

Staatsminister Dr. Jolly: Die beiden H. Vorredner, welche gegen die obligatorische Zivilehe gesprochen, verkennen die Tragweite des Gesetzesentwurfes; vielleicht herrsche im Volk auch die gleiche Ansicht, allein die Mitglieder eines gesetzgebenden Körpers sollten tiefer blicken und sich nicht von ihren Gefühlen leiten lassen, wie es eben geschehen sei. Der Gesetzesentwurf sei in der That nicht so tief eingreifend, als man behaupte. Seit einem halben Jahrhundert seien alle Vorschriften bezüglich der Ehe durch den Staat erlassen und alle das materielle Wesen der Ehe berührenden Normen durch denselben geordnet worden, wie er es mit der neueren Gesetzgebung für vereinbarlich hielt; z. B. hinsichtlich der Eheschließung, der Eheausgehote, der Nichtigkeit und Auflösung der Ehe. Denn seit Jahrhunderten habe die Kirche die Fähigkeit verloren, gleichen Schritt mit der rechtlichen Entwicklung der Staaten zu halten, weil ihr die nöthigen Kräfte und Mittel dazu fehlten. Deshalb habe der Staat die Entwicklung des Eherechts in die Hand nehmen müssen, und es sei Niemandem eingefallen, sich darüber zu beschweren, und nun auf einmal, wo der Staat nur noch einen kleinen Schritt weiter gehe und statt der kirchlichen weltliche Vollzugsorgane ernenne, finde man dies unrecht vom Staate. Allein dieser letzte Schritt sei eine Nothwendigkeit, weil katholische Geistliche sich mehrfach geweigert haben, eine vom Staat erlaubte Ehe zu vollziehen. Dies sei aber der Staat seiner Würde schuldig, daß, nachdem er einmal erklärt habe, eine Ehe sei statthaft, er auch dafür sorgen müsse, daß die Ehe wirklich vollzogen werde. Auch er — Redner — würde sich unter Umständen für die fakultative Zivilehe in der Art erklärt haben, daß die kirchliche Trauung das Subsidäre wäre; allein die Kirche würde mit allen ihren Mitteln dahin streben, daß die bürgerliche Trauung das Subsidäre wäre für den Fall, als sie die Trauung nicht vollziehen wolle; deshalb müsse der Staat zur Wahrung seiner Rechte für sich eine Rechtsform der Eheschließung verlangen. In der Einführung der obligatorischen Zivilehe könne man vielleicht einen gewissen äußerlichen Zwang finden, wie man aber darin einen Gewissenszwang sehen könne, sei ihm unbegreiflich. Wenn man ferner gegen dieselbe einwende, daß die Ehe durch dieselbe zu einem rein bürgerlichen Vertrag werde, so müsse er entgegnen, daß ja gerade auch im kanonischen Recht die Vertragsnatur als das Wesentliche hervorgehoben werde, denn es werde dort nirgends eine Trauung vorgeschrieben, sondern es genüge die in formloser Weise vor dem Pfarrer und zwei Zeugen erklärte Absicht der Brautleute, sich heirathen zu wollen, zur Eheschließung. Erst der Staat habe dann eine größere Feierlichkeit dieser Erklärung nach und nach eingeführt. Wie könne sich also die Kirche beeinträchtigt fühlen, wenn man nur das thue, was sie selbst als Recht erklärt habe! Abg. Lender hat gesagt, fährt Redner fort, die Zivilehe sei nur ein Konkubinat; so könne man allenfalls noch jetzt sagen vor Einführung des Gesetzes; sei aber der Gesetzesentwurf einmal angenommen, dann werde der Staat die Macht haben, eine solche Schmäherung der Gesetze zurückzuweisen. (Von allen Seiten: Bravo!) Derselbe Abgeordnete habe ferner das Moralische und Religiöse in der Ehe hervorgehoben. Dem Bedanten, daß diese Eigenschaften in der Ehe vorhanden seien, und bei derselben nicht ein bloßer Austausch des Konsenses genüge, habe aber nicht die Kirche, sondern der Staat zuerst Ausdruck verliehen. Der vorliegende Gesetzesentwurf, fährt Redner weiter aus, werde allerdings mit den eingelebten Gewohnheiten und Sitten etwas in Widerspruch kommen; allein sobald derselbe eingeführt sein, werde man sich überzeugen, daß durch die vorhergehende Ziviltrauung die religiöse Weihe, die moralische und sittliche Würde der Ehe nicht im geringsten beeinträchtigt sei. Der Bürgermeister solle nämlich nicht an die Stelle des Geistlichen treten, diesen nicht verdrängen; er sei vielmehr fest überzeugt und auch die Erfahrung anderer Länder bestätige es, daß die kirchliche Trauung nicht verdrängt werde. Der Abg. Mühlhauer habe gesagt, der Konflikt zwischen Staat und Kirche werde größer; er glaube aber, daß vor Allem die Geistlichen dafür sorgen sollten, daß dies nicht geschehe. Der Abg. Lender habe in seinen Thesen, deren er aber nur 4, nicht wie er angekündigt 6, gebracht habe, nur allgemeine Behauptungen aufgestellt; in den 2 ersten erkläre er sich gegen jede Zivilehe, in den beiden letzten anerkenne er doch eine gewisse Berechtigung wenigstens der fakultativen Zivilehe; aus dem Ganzen gehe aber hervor, daß er die Zivilehe mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln bekämpfe. Er — Redner — betrachte in der Einführung der Zivilehe die Beseitigung eines Punktes, aus welchem viel Streit erwachsen sei, und

wenn auch im ersten Moment der Konflikt zwischen Staat und Kirche vielleicht noch etwas stärker werde, so werde doch eine Ursache des Streits entfernt, und auch aus diesem Grunde sei die Annahme des Gesetzesentwurfes wünschenswerth. Er empfehle denselben daher zur Annahme.

Abg. Kiefer verteidigt den Kommissionsbericht gegenüber einigen Bemerkungen des Abg. Lender, indem er hervorhebt, daß es in dem Bericht nicht heiße, die Ehe sei ein rein bürgerlicher Vertrag, sondern der Vertrag beziehe sich lediglich auf die Vertragsschließung, das Rechtsverhältniß selbst sei das eheliche Zusammenleben. Auch heiße es nicht in dem Bericht, daß das Concilium Tridentinum die Ehe für ein Sacrament erklärt habe, sondern daß diese Eigenschaft auf genanntem Konzil in besonders feierlicher Weise festgestellt worden sei.

Abg. v. Sulat: Der Gipfelpunkt der heutigen Diskussion sei die Frage, ob die obligatorische oder die fakultative Zivilehe eingeführt werden solle. Er könne sich im Gegenjatz zu dem Abgeordneten Lender als Katholik, Christ, Deist und als Abgeordneter für erstere erklären. Redner fährt nun näher aus, wie schon das römische Recht außer der sittlichen Seite der Ehe auch die Vertragsnatur derselben hervorhebe, und geht dann über auf das Christenthum, dessen Leistungen er auch auf diesem Gebiet nicht verkenne. Die obligatorische Zivilehe sei durch die erste französische Revolution eingeführt, und er hoffe, daß sich Niemand durch diesen Ursprung bewegen lasse, gegen dieselbe sich zu erklären. Der Staat habe ein Recht, die Regelung eines Instituts, auf dem das Staatsleben beruhe, in die Hand zu nehmen. Die seit dem Jahre 1810 wirklich schon bestehende obligatorische Zivilehe könnte auch durch die Geistlichen vollzogen werden; da diese sich aber öfters weigerten, dies zu thun, so müsse der Staat sich nach andern Organen umsehen. Diejenigen, welche die obligatorische Zivilehe verlangten, gingen hauptsächlich von 2 Grundgedanken aus; ein Theil habe Hintergedanken dabei, und suchten neben der Zivilehe noch andere Zwecke zu erreichen; der andere Theil betrachtete diese Frage hauptsächlich von dem Standpunkt der Opportunität; sowohl er als die Kommission seien aber von jedem Hintergedanken frei gemeint. Wenn die obligatorische Zivilehe irgendwie den Rechten der Katholiken, der Sitte oder Moral Eintrag thun würden, so würde er seine juristische Ueberzeugung gern außer Acht lassen und gegen das Gesetz gestimmt haben; allein er habe sich nicht davon überzeugen können, daß dies der Fall sei. Redner geht sodann über auf die 3 Formen der Zivilehe und führt aus, daß die Nothzivil-ehe als Ausnahmsgesetz immer die Schattenseite dieser an sich trage und daher unpassend sei, daß ferner die fakultative Zivilehe Neziprozität voraussetze, welche aber von der Kirche nicht geleistet werde, und wie gerade z. B. in England durch die fakultative Zivilehe eine große Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Eheabschlusses bestehe, da beständig Zweifel über die Gültigkeit des Eheabschlusses entstünden; daß daher die obligatorische Zivilehe das einzig Richtige sei. Diese beschwere die Gewissen durchaus nicht und befördere vielmehr das Ansehen der Geistlichen, denn dieselben stehern einem Brautpaar, welches freiwillig zu ihnen komme, ganz anders gegenüber, als wenn dasselbe gezwungen erscheine. Bei einem so tief eingreifenden Gesetz wie das vorliegende, sei auch die Opportunität sehr ins Auge zu fassen. Der Gesetzesentwurf thue der religiösen Seite der Ehe keinen Abbruch, deshalb sollten auch die Geistlichen beider Konfessionen aufhören, gegen die obligatorische Zivilehe aufzutreten; man könne zwar nicht verlangen, daß sie Propaganda für dieselbe machten, allein wenn sie nach Einführung derselben sehen werden, daß in den weitaus überwiegenden Fällen doch die kirchliche Trauung werde begehrt werden, wie in andern Ländern auch, so würden sie sich bald mit derselben veröhnen. Er stimme daher für den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Abg. Baumstark erklärt sich gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf und macht zur Begründung seiner Ansicht nur einige geschichtlich politische Bemerkungen, indem er nach den ausführlichen Begründungen der Abgg. Mühlhauer und Lender sich kurz fassen wolle. Vorher wolle er dem Abg. Kiefer übrigens eine Bemerkung zurückweisen, welche dieser seinem Freunde Lender gemacht habe, indem er denselben und damit auch dessen Parteigenossen der Zeitigkeit beschuldigt habe, weil Ersterer etwas in seiner Rede angebeutet und dann nicht ausgeführt habe. Er weise diesen Vorwurf, welchen sie am allerwenigsten verdient hätten, energisch zurück. Zur Hauptfrage übergehend, behauptet er, der Bericht enthalte darin eine Unrichtigkeit, daß er sage, auch die Kirche habe die Ehe als Vertrag aufgefaßt. Die Kirche habe allerdings den Konjens der beiden Ehegatten als das wesentliche Moment bei der Eheschließung angenommen, allein damals habe man an eine Zivilehe noch nicht gedacht. Es sei etwas ganz anderes, wenn die obligatorische Zivilehe durch die französische Revolution und wenn dieselbe jetzt eingeführt werde. In der französischen Revolution habe man alles Alte abschaffen wollen, selbst die Religion, und ein Ueberbleibsel aus diesem Land sei dann noch die obligatorische Zivilehe gewesen; die Kirche habe sich auch mit dieser Art der Zivilehe einverstanden erklären können, weil einige Jahre später durch ein neues Gesetz die Unauflöslichkeit der Ehe eingeführt wurde. Dagegen würde heutzutage die obligatorische Zivilehe auch von solchen Leuten verlangt, die keine Religion, keine Moral, keine Sitte haben. Er verwahre sich zwar gegen die Ansicht, als ob er irgend eine Parallele zwischen der Kammer oder Regierung und solchen Leuten ziehen wolle, allein er warne das hohe Haus, auch nur den Schein einer solchen Gemeinschaft auf sich zu laden, wenn es auch die besten Absichten habe, woran er nicht zweifele. Die in der heutigen Debatte schon mehrfach erwähnte Schrift des Professors Gneist bezeichne die Ehe als eine Geschlechtsgemeinschaft; und wenn er dies lateinisch übersehe, so könne er kein anderes Wort als concubinatus finden. Der Hr. Staatsminister habe gesagt, nach Einführung des Gesetzes werde der Staat einen solchen Namen zurückweisen, darum wolle er denselben jetzt noch vor Einführung des Gesetzes nennen. Endlich wolle das Volk die obligatorische Zivilehe nicht, und wozu ein Institut annehmen, gegen welches sich das Volk sträubt? Er stimme daher gegen den Gesetzesentwurf.

5.94. Karlsruhe. Aufforderung.

Wir wünschen, daß die noch ausstehenden Rechnungen für Gegenstände, welche zur Verlosung angekauft worden sind, schnelligst vorgelegt werden, um sie berichtigen zu können.

Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins. Die letzten Augenblicke Julius Casars nach Professor Carl v. Piloty's berühmtem Gemälde, gezeichnet von A. Weder.

5.217. The Gresham. Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Hauptbureau für Baden: Friedrichstraße Nr. 26 Mannheim (Eigentum der Gesellschaft). Angelegtes Aktienkapital Frs. 28,000,000.

10 bis 11,000 fl.

werden aufs Land gegen doppeltes Güterpfand dargeliehen. Wenn das Ganze auf einen Posten angebracht werden kann, wird der Zinsfuß auf 4 1/2 % gestellt.

Gesuch. E. 1000. (H-7359-Z) Wintertbur, Schweiz.

Schauspieler-Gesuch. E. 1012. Eßlingen.

Lehrlingsgesuch. E. 1014. In einem Colonials, Porzellan- und Glaswarengeschäfte ist eine Lehrstelle für einen geistigen jungen Mann aus achtbarer Familie offen.

Commisstelle-Gesuch. E. 1013. Ein junger Mann, der der doppelten Buchführung und Korrespondenz mächtig, und im Feuerversicherungs-Geschäfte bewandert ist, sucht zum sofortigen Eintritt oder auf 1. Dezember eine Stelle.

Kommt bald? E. 1011. E. 1011. E. 1011.

Weinversteigerung. E. 1011. Der Unterzeichnete läßt Montag den 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr, im Hof zum Jägerhof Hof dahier folgende Weine öffentlich versteigern, als:

- 40 Dm 1867er weißer Bergwein, 54 " 1868er Duracher Weißherbst, 6 " 1868er do. Elvener, 16 " 1868er do. do., 66 " 1868er Jeller Kothner, 28 " 1868er do. do.

Versteigerung von Spezereiwaren. E. 6. Pforzheim.

Aus der Sammlungs des Kaufmann Gustav Essig in Pforzheim werden im Auftrage Groß. Amtsgerichts am nächsten Donnerstag den 18., Freitag den 19. und Samstag den 20. November d. J. jeweils von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an im feilber imgehobenen Ladenlokale des Schenkholzers, am Marktplatz dahier, nachstehende Spezereiwaren durch die Unterzeichneten gegen Baarzahlung versteigert:

sonstige Gewürze, Rosinen, Anis, Drageat, Citronat, eine Parthe Bonbons, verzinnete Mandeln, 30 Pfund Kräuterzucker, Honigzucker, Lakritz, 1 Fäßchen mit Haringen, Mohrwöl, Lampenöl, Polieröl, Terpentinöl, Polierbenzin, Wein, Spiritus, Fischöl, 1 Centner Wagners, 82 Maß Weine, 14,500 Erbsen, Stärke, Salpetersäure, 90 Flaschen Rum-Bumde, 13 Flaschen Rum de Jamaica, 13 Flaschen Arac de Batavia, 40 Maß Ruchliquor, 40 Maß Anisliquor u. zc., 175 Pfund Wascheife, 156 Pfund Sandseife, eine große Parthe feine Toiletseife, als: Transparenseife, Windsorfeife, Mandelweife, Glycerinseife, 140 Pfund ächtes Eau de Cologne, verschiedene feine Parfums, 34 Töpfchen Cosmétique, Fenchelhonig-extract, 6 Flaschen Extrakt d'Absynthe, eine große Parthe Streichholz, Spielkarten u. zc.

5.99. Cappel, König. würt. Oberamtsgericht Debringen. Fehler Hofgutsverkauf.

Das in Nr. 260 dieses Blattes und in der Beilage zu Nr. 262 näher beschriebene Liegenschaftswesen in der Verlassenschaft des Christian Heinrich Schwab, gemeinen Gutbesitzer in Cappel, wird am Dienstag den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, in Cappel unter den bekannt gegebenen Bedingungen letztmals öffentlich versteigert.

Strafrechtspflege. Ladungen und Mahnungen. E. 816. Nr. 26317. Freiburg.

Am 26. d. Mts. wurden einem Fremden in einem Caffee hier 1270 Franken entwendet, bestehend in 50 Napoleons, 8 fünfmarkstücken, 7 in Silber, 1 in Gold, das Uebrige in ranzösischen, italienischen und Schweizer Silberrmünzen, einem Baler und 2 Doppeltalern.

Fahndungsurkunde. E. 806. Nr. 8332. Ueberlingen.

Gregor Grimm von Pepsenhan wegen Diebstahls nehmen wir hiermit unter Ausschreiben vom 8. d. Mts. Ueberlingen, den 8. November 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Dietze.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Bekanntmachung. Auf den 1. Januar 1870 ist der Betrieb einer Bahnhofsrestitution in Mettesheim zu vergeb.

Karl Rint, tar. 8000 fl. Die von erhält der an unbekanntem Orten arwefende Beklagte Gerhard Casberg von hier gemäß N. 244, 245 und 738 der Proj. Ord. mit dem Anfügen Placat, daß er, wenn die Versteigerung gegen Terminzahlungen stattfinden soll, hiezu die Bewilligung Groß. Amtsgerichts hier spätestens 9 Tage vor der Versteigerungstagfahrt zu erwirken und ander vorzulegen hat.

5.45. Langensteinbach. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christof Müller, Weber von Spielberg, die nachverzeichneten Liegenschaften Freitag den 3. Dezember d. J. Mittags 2 Uhr, im Rathhause zu Spielberg öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird.

- 1) 36 Ruthen Acker auf den Kalkfäden hinter den Gärten 100 fl. 2) 1 Vit. do. im Unterberg 80 fl. 3) 1 Vit. 18 Ruth. do. im Oberberg in den Gärten 90 fl. 4) 25 Ruth. do. alda 30 fl. 5) 20 Ruth. do. hinter der Kirch auf den Gärten 60 fl. 6) 1 Vit. 5 Ruth. do. im Felde 20 fl. 7) 20 Ruth. do. oben im Grund 15 fl. 8) 1 Vit. 10 Ruth. do. alda 25 fl. 9) 25 Ruth. do. in den Kränzen 25 fl. 10) 1 Vit. do. im Acker 30 fl. 11) 1 Vit. 15 Ruth. Wiesen in den Neuenwiesen beim Henberg 50 fl. 12) 1 Vit. 10 Ruth. do. alda 50 fl. 13) 2 Vit. 15 Ruth. do. im Espig 40 fl. 14) 1 Vit. Acker in den Neuenwiesen am Schiefweg 20 fl. 15) 1 Vit. Acker in den Neuenwiesen 30 fl. 16) 1 Vit. do. alda 30 fl. 17) 20 Ruth. do. im Fuchsgarten 10 fl. 18) 20 Ruth. do. hinter den Gärten auf den Kalkfäden 40 fl. 19) 1 Vit. Wiesen im Esch 20 fl. 20) 20 Ruth. Acker im Unterberg in den Neuenwiesen 15 fl. 21) 3 Ruth. Kochgarten im Esch 5 fl. 22) 30 Ruth. Acker auf den Neuenwiesen 20 fl. 23) 1 Vit. do. im Espig 15 fl.

5.92. Rastatt. Wolldecken-Versteigerung. Am Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, werden in der Schloßgartenstraße 538 Stück ältere Wolldecken früherer Fabrik, welche noch zu Bett, Feder- und Vageldecken gut verwendbar sind, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

5.34. Nr. 2401. Karlsruhe. Holzversteigerung. An den Straßen um die Residenz werden Montag den 22. d. Mts. 23 Stück abgängige Alleebäume zu Eigenthum öffentlich versteigert.

5.44. Nr. 370. Herrenwies. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldabteilungen Hochstuf, Gartenbach, Hinterfauisch, Neuhennen, Jurienbrunnen, Seeburg, Hinternägel und Schwarzenbrunn werden Dienstag den 23. November 1869 versteigert werden:

- a) Tannen: 936 Bauholzhämme; 1240 Säge, 532 Latentlöse; 255 Gerüstlängen; 176 Kistr. Scheitl, 160 Kistr. Stochholz. b) Buchen: 16 Eichtölge (1 Stück 18' lang mit 116 Kubikfuß); 140 Waagnerlängen; 237 1/2 Kistr. Scheitlholz. c) Gemischt: 296 Kistr. Prügel; ca. 15,000 un-aufbereitete Wellen.

5.755. Nr. 338. Freiburg. Mühleversteigerung. Aus der Verlassenschaft des gestorbenen Christian Hanschuh, Müller in Gundelfingen, wird am Donnerstag den 25. November 1869, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause Gundelfingen in zweiter Versteigerung verkauft nachverzeichnete Lie-

Table with columns: Frankfurt, 16. Novbr., Staatspapiere, Anteils-Papier, Wechsel-Kurse. Lists various financial instruments and their values.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table listing various stocks and bonds with columns for company names and prices.

Gold und Silber.

Table listing gold and silver prices in various locations like Amsterdam, Antwerpen, Augsburg, Berlin, Bremen, Brüssel, etc.

Gold und Silber (continued).

Table listing gold and silver prices (continued) with various denominations and locations.

Gold und Silber (continued).

Table listing gold and silver prices (continued) with various denominations and locations.

Gold und Silber (continued).

Table listing gold and silver prices (continued) with various denominations and locations.